

## Wie weiter mit der VOCV und LRV?

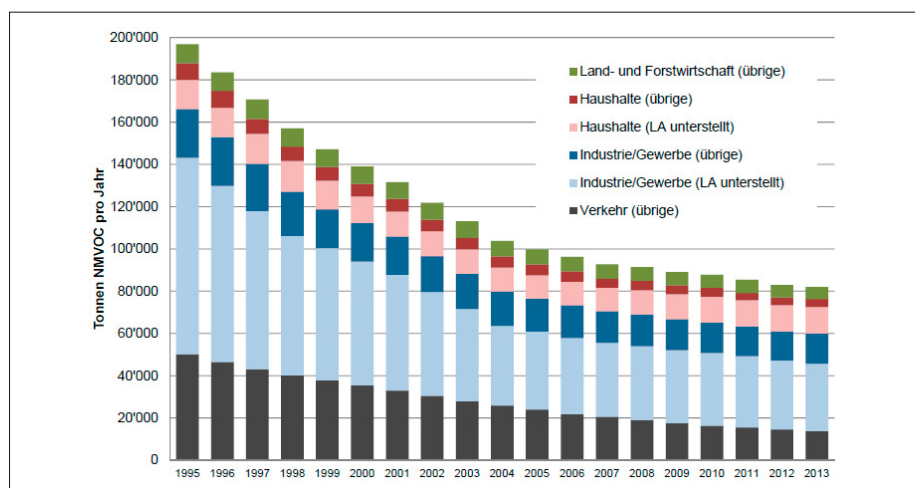
# Kein Alleingang bei den Abluftgrenzwerten

Das schweizerische Umweltgesetz regelt auch Aspekte der Luftreinhaltung. In der chemischen und pharmazeutischen Industrie sind dabei die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Components = VOC) von besonderer Bedeutung da diese Stoffe in diesen Bereichen typischerweise Verwendung finden. Die detaillierteren aktuellen Bestimmungen dazu finden sich in der Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie in der VOC-Verordnung (VOCV). Während die LRV entsprechende Emissionsgrenzwerte vorgibt, ist in der VOC-Verordnung eine Lenkungsabgabe auf solche Stoffe vorgesehen. Diese ist europaweit einzigartig und wird durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit Verpflichtungen der Schweiz gegenüber internationalen Abkommen, in diesem Fall das Göteborg-Protokoll, begründet.

### Dominique Werner<sup>1</sup>

Die durch das BAFU ermittelten Zahlen zeigen offensichtlich, dass die Lenkungsabgabe aktuell keinerlei lenkende Wirkung (mehr) zeigt. Sie stellt jedoch weiterhin eine starke administrative Belastung für die betroffenen Unternehmen dar. Eine entsprechende Motion zur Abschaffung der VOC Verordnung (Motion Wobmann, 15.3733) wurde im Nationalrat bereits angenommen und wird aktuell von der beratenden Kommission des Ständerates behandelt. Diese Kommission hat weitere Abklärungen durch das BAFU beantragt; ein Entscheid wird im Herbst 2018 erwartet. Die Lenkungsabgabe stellt für die Wirtschaft eine rein fiskalische Herausforderung durch Entzug von Liquidität dar, kann aber im Inland auf die Kunden überwälzt,

<sup>1</sup> Dominique Werner, dipl. Chem. HTL, MSc Process Biotechnology, MAS Sicherheitspolitik und Krisenmanagement Scienceindustries, Bereich Chemikalienrecht.



VOC-Emissionen Übersicht.

respektive beim Export zurückgefordert werden. Viel einschneidender ist der administrative Aufwand für die Umsetzung der VOCV. Diese Kosten wurden in der politischen Diskussion durch BAFU und Bundesrätin Doris Leuthard nicht berücksichtigt. Im Rahmen der erwähnten Abklärungen durch das BAFU für den Ständerat werden nun die administrativen Belastungen der Wirtschaft erstmals quantifiziert. Andererseits werden verschiedene Szenarien skizziert, wie die Zukunft von LRV und VOCV aussehen könnte. Dabei deutet sich nun an, dass es offenbar seitens BAFU angedacht ist, sowohl bei einer denkbaren Weiterführung als auch einer Abschaffung der VOCV die entsprechenden Grenzwerte der LRV zu verschärfen. Nach aktuell vorliegenden Informationen wird dies primär mit den angeblichen Forderungen der entsprechenden internationalen Verträge (konkret: Göteborg Protokoll) begründet; wenn die Lenkungsabgabe abgeschafft würde, müssten andere Massnahmen einen weiteren Absenkpfad ermöglichen, einen Wiederanstieg der Emissionen aber auf jeden Fall verhindert werden.

Dies ist für die Wirtschaftsverbände nicht nachvollziehbar: Einerseits werden die durch das BAFU definierten Zielwerte bereits ein-

gehalten (Gesamtemission von max. 70 000 t/a, respektive 30% weniger als 2005). Andererseits sind auch die europäischen Nachbarstaaten Mitglieder des Göteborg-Protokolls, benötigen aber zur Absenkung der Emissionen keine Lenkungsabgabe.

Nun haben Wirtschaftsverbände (scienceindustries, VSLF und SKW) eine fundierte Analyse gestartet, um die Auswirkungen solcher Verschärfungen zu beschreiben und soweit möglich zu quantifizieren. Aktuell ist diese Auswertung noch nicht abgeschlossen; es gibt jedoch klare Indikationen, dass die Auswirkungen einer solchen Grenzwertverschärfung massiv ausfallen würden. Dies gilt sowohl für grosse Unternehmen der Chemiebranche als auch für kleine und mittlere Unternehmen der nachgelagerten Industrien (u.a. Lacke, Farben, Kosmetik, Waschmittel und gegebenenfalls auch in der kunststoffverarbeitenden Industrie). Gerade für solche Unternehmen würde die Einführung bzw. Verschärfung von Grenzwerten zu massiven finanziellen Mehrbelastungen führen (Anschaffung und Betrieb von Abluftreinigungsanlagen), welche teils nicht gestemmt werden könnten.

Die entsprechenden Grenzwerte der LRV wurden in der Vergangenheit bereits

mehrfach verschärft; in der Regel geschah dies in Abstimmung mit den entsprechenden Grenzwerten der EU. Bei den nun angedachten Verschärfungen ist dies jedoch nicht der Fall. Eine systematische Hinterfragung der Methodik hat ergeben, dass die aktuell verwendete Systematik nicht konsistent ist und in relevanten

Punkten vom Vorgehen in der EU abweicht. Vorschläge in diese Richtung sind weder verhältnismässig noch nachvollziehbar und auch nicht in Einklang mit der europäischen Gesamtentwicklung. Es handelt sich in der aktuellen Form um einen nationalen Alleingang, der strikt abzulehnen ist.

#### Kontakt

Swiss Plastics  
Kurt Röschli  
Schachenallee 29C  
CH-5000 Aarau  
Telefon +41 62 834 00 67  
k.roeschli@swiss-plastics.ch  
www.swiss-plastics.ch

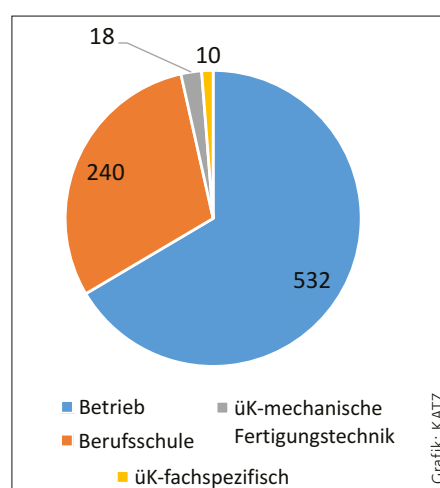
## » Swiss Plastics und KATZ – ein eingespieltes Team

# Erfolgsmodell überbetriebliche Kurse

Überbetriebliche Kurse (üK) zählen zu einem der langjährigen gemeinsamen Projekte zwischen dem Verband Swiss Plastics und dem Kunststoff-Ausbildungs- und Technologie-Zentrum (KATZ). Swiss Plastics nimmt dabei die Rolle der Organisation der Arbeitswelt (OdA) ein, das KATZ ist als Ausbildungsstätte für die fachliche und didaktische Vermittlung der Fachkompetenz für angehende Kunststofftechnologien und Kunststoffverarbeiter verantwortlich.

### » Fabian Meier<sup>1</sup>

Das in der Schweiz etablierte duale Berufsbildungssystem wird durch die drei Lernorte Betrieb, Berufsschule und üK getragen. Das Modell hat sich insbesondere auch für die Ausbildung der Kunststofftechnologien und Kunststofftechnologinern vielfach bewährt. Im Betrieb werden in der Regel jene für die Firma wesentlichen fachspezifischen (Fertigungs-)Kompetenzen vermittelt. Die Berufsfachschulen in Rapperswil und Aarau vermitteln neben der Allgemeinbildung, den Grundlagenfächern, übergeordnetes Fachwissen zu den einzelnen Fachgebieten Spritzgiessen, Extrudieren, Apparatebau und Faserverbund. Zentrale Aufgabe der üK ist gemäss Bildungsplan einerseits die Vertie-



Anzahl Tage je Lernort während der Lehrzeit des Kunststofftechnologen, unter der Annahme: 4-jährige Lehrzeit, ohne MB, BFS: 1,5 d/w, 40 Wochen/a, Fachrichtung Spritzgiessen/Pressen.

fung des Wissens in der gewählten Fachrichtung und andererseits das Kennenlernen weiterer Fachrichtungen. An diesen beiden Punkten knüpft die Ausbildung der angehenden Berufsleute am KATZ an.

### Ausbildung am KATZ

Die jetzige, durch die Industrie getragene Struktur der überbetrieblichen Kurse am KATZ, ist ein seit über mehr als 20 Jahren gewachsenes Modell, welches in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Modernste Geräte und Anlagen stehen den jungen Berufsleuten zur Verfügung. Ein motiviertes Team von fünf



Bild: KATZ

Der enge Praxisbezug der überbetrieblichen Kurse wird von der Industrie sehr geschätzt.

erfahrenen und fachlich sowie didaktisch qualifizierten Kunststofftechnologien und -technikern verfügt über eine enge Vernetzung zwischen der industriellen Praxis und dem praktischen Unterricht. Dank der Bündelung an einem gemeinsamen Standort erhält die Industrie aktuelles Wissen zu einem guten Preis-Leistungsverhältnis.

#### Kontakt

KATZ  
Schachenallee 29  
CH-5000 Aarau  
+41 62 836 95 36  
info@katz.ch  
www.katz.ch